

POSTULAT von Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.)

betreffend Kosteneinsparung durch Entlastung der Spitalnotfall-Stationen

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, mit welchen griffigen Massnahmen das missbräuchliche Aufsuchen der Notfallstationen der Spitäler entgegengewirkt werden kann, um dem Kostenwachstum im Gesundheitswesen wenigstens teilweise Einhalt zu gebieten.

Erika Zahler
Lorenz Schmid
Hans Peter Häring

345/2016

Begründung:

Wenn die Bevölkerung dahingehend sensibilisiert wird, dass der Spitalnotfall nur für «echte» Notfälle ist, könnte bereits ein wertvoller Beitrag zur Kostensenkung geleistet werden. Nicht jeder Notfall ist ein Notfall. In den meisten Fällen kann zuerst der Hausarzt oder die Apothekerin aufgesucht werden, statt gleich im Spital die Notfallstation zu bemühen. Durch den Hausarzt oder Apotheker kann eine erste medizinische Versorgung, Beratung und Triage vorgenommen werden, um die chronisch überfüllten Notfallstationen der Spitäler bestmöglich zu entlasten.

Die Schweiz verfügt über ein hervorragendes und leicht zugängliches Gesundheitssystem. So kann z.B. von 95% aller Wohnorte und von 97.5% aller Arbeitsorte innerhalb 15 Minuten ein Spital mit Notfallstation erreicht werden. Diese Verfügbarkeit von Spitalleistungen hat jedoch seine Schattenseiten. Leider wird das gute Angebot immer wieder ausgenutzt oder missbraucht, so z.B. das Aufsuchen der Notfallstationen bei Bagatellerkrankungen. Laut verlässlichen Quellen handelt es sich bei ca. 60% aller Besucher nicht um Notfälle, die das In-Anspruch-Nehmen des Spitalnotfalls rechtfertigen.

Die Behandlung eines ambulanten Notfalls im Spital ist mindestens doppelt so teuer wie jene durch die Hausärztin oder den Apotheker. Unnötige Konsultationen im Spitalnotfall sind somit mitverantwortlich für den jährlichen Prämienanstieg. Es ist wichtig, dass dort, wo wir die Möglichkeit haben, alles versucht wird, um die Kosten nicht ins Uferlose wachsen zu lassen.

Wir alle wissen, dass die nächste Prämienhöhung vor der Tür steht. Diese Tatsache ist mehr als unerfreulich und schmerzt finanziell nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern schmerzt auch die Staatskasse über den 55% Kantonsanteil an die stationären Spitalleistungen (Staatsrechnung 6300, 6400) und die Beiträge an Krankenkassenprämien (Staatsrechnung 6700). Auch wenn der Kanton Zürich im Vergleich aller Schweizer Kantone «nur» mit einem durchschnittlichen Prämienanstieg von 4% zu rechnen hat, gilt es, diesen wo immer möglich zu bekämpfen.

Es liegt in der Verantwortung des Regierungsrates des Kantons Zürich, hier die Weichen so zu stellen, dass die Explosion der Gesundheitskosten und die damit einhergehende Explosion der Krankenkassenprämien und der Kantonsbeiträge soweit wie irgend möglich gebremst wird.